

Anfrage NEOS - eingelangt: 4.7.2025 - Zahl: 29.01.090

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 4.7.2025

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Der Fall Senecura Hard: Welche Ergebnisse liegen inzwischen auf dem Tisch?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Vor rund einem Jahr wurde durch Recherchen der Plattform *Dossier* der Fall eines mutmaßlichen Pflege-Skandals im „Senecura-Heim Hard“ publik gemacht. Im Zentrum standen schwere Vorwürfe gegen die Pflege und Betreuung eines 88-jährigen Bewohners, der innerhalb von drei Monaten massiv abgemagert verstarb. Darüber hinaus seien Hinweise durch Angehörige ignoriert und die Herausgabe relevanter Unterlagen nicht erfolgt. Letzteres sei erst auf Einwirken des Patientenanwaltes erfolgt¹.

Der Fall führte zu breiter medialer und politischer Aufmerksamkeit. Es wurde öffentlich ein Gutachten angekündigt, um die Vorwürfe unabhängig aufzuklären. Neben dem Patientenanwalt und dem betroffenen Sozialzentrum kündigten auch das Land und der zuständige Ressortbereich Maßnahmen an, um die Situation umfassend zu prüfen. Weiters waren der Volksanwalt wie das Landeskriminalamt eingeschaltet. Nicht zuletzt forderte der Zentralbetriebsrat der Senecura West aufgrund eklatanter Personalengpässe ein entschlossenes Handeln der Politik².

Die Beantwortung einer NEOS-Anfrage³ brachte lediglich hervor, dass das letzte allgemeine ASV-Gutachten für alle Pflegeheime im Jahr 2022 erstellt wurde. Alle 49 Pflegeheime würden im Abstand von bis zu drei Jahren regelmäßig kontrolliert und bislang festgestellte Mängel seien umfänglich beseitigt worden. Der anlässlich des Akutfalls eingesetzte Amtssachverständiger habe keine pflegfachlichen Defizite festgestellt, so Soziallandesrätin Wiesflecker. Die im konkreten Fall erhobenen Vorwürfe des Wundliegens wie des Gewichtsverlustes seien demzufolge nicht durch Pflegefehler entstanden⁴. Zusätzlich werde noch eine unabhängige Kommission zur vertieften Überprüfung des Falls⁵. Zum gleichen Ergebnis kamen die von Senecura in

¹ <https://www.dossier.at/dossiers/pflegeheime/verhungert-im-heim/>, zuletzt besucht am 2.7.2025.

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3265081/>, zuletzt besucht am 2.7.2025.

³ Anfragebeantwortung 29.01.572.

⁴ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Nach-Vorwurf-mangelnder-Pflegequalit-t-Amtsachverst-ndige-hat-umgehend-gepr-ft-keine-pflegefachliche>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3264996/>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

Auftrag gegebenen Gutachten, die keine schweren ärztlichen Versorgungsmängel konstatierten⁶.

Gerade in einem derart sensiblen Bereich — der Pflege und dem Schutz besonders vulnerabler Menschen — ist volle Transparenz unerlässlich. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass unangenehme Erkenntnisse verschleppt oder gar unter den Teppich gekehrt werden. Eine glaubwürdige Heimaufsicht muss auch durch wirksame und verbindliche Nachkontrolle sichergestellt sein. Aus Sicht der NEOS Vorarlberg stellt sich daher klar die Frage: Was wurde aus den damals versprochenen Gutachten? Und was bedeutet das konkret für die weitere Qualitätssicherung in Vorarlbergs Pflegeheimen?

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wurden seit der Anfrage vom Juli 2024 konkrete Konsequenzen gegenüber dem Heimträger (SeneCura) gezogen? Wenn ja, welche genau?
2. Wurden interne Abläufe oder die Heimaufsicht des Landes auf Grundlage der Vorkommnisse angepasst? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat es personelle Konsequenzen innerhalb der Heimleitung oder der Heimaufsicht gegeben?
4. Gibt es eine abschließende Bewertung seitens des Landes oder der Heimaufsicht zu diesem Vorfall? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum gab es bislang keine Veröffentlichung der Erkenntnisse und getroffenen Maßnahmen?
6. Wurden seit Juli 2024 strukturelle Reformen in der Heimaufsicht umgesetzt, z. B. mehr unangemeldete Kontrollen, bessere Dokumentationspflichten, Digitalisierung der Pflegeverläufe oder mehr Personal?
7. Welche konkreten Maßnahmen hat das Land ergriffen, um sicherzustellen, dass künftig vollständige und lückenlose Pflegedokumentationen vorliegen?
8. Der Patientenanwalt von Vorarlberg hat im letzten Jahr laut einem Artikel des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3265806/>) vom 19. Juli 2024 schwere Vorwürfe erhebt.
 - a. Wurden seit Bekanntwerden der Vorwürfe im Jahr 2024 die laut dem ORF Bericht vom Heim unvollständig übermittelten Unterlagen mittlerweile vervollständigt? Wenn nein, warum nicht?
9. Liegen die vom Heim beauftragten zwei unabhängigen Gutachten mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht?
10. Hat das Land die Inhalte dieser Gutachten geprüft oder deren Veröffentlichung eingefordert? Wenn nein, warum nicht?

⁶ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3267144/>, zuletzt besucht am 3.7.2025.

11. Wird das Land rechtliche Konsequenzen aus diesem Fall ziehen – insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Heimträger?
12. Laut einem weiteren Bericht des ORF Vorarlberg (<https://vorarlberg.orf.at/stories/3267144/>) vom 30. Juli 2024 sollte im Herbst 2024 ein Gutachten des Patientenanwalts vorliegen.
 - a. Ist dieses Gutachten mittlerweile veröffentlicht? Hatten Sie Einsicht in dieses Gutachten? Wenn nein, warum nicht?
13. Hat es Vorschläge gegeben, wie die unabhängige Kontrolle des Pflegewesens gestärkt werden kann?
14. Im März 2025 wurde in den Medien bekannt, dass die zum französischen Konzern Emeis (bis 2024 Orpea-Gruppe) gehörende SeneCura Gruppe eventuell einen Verkauf ihrer Heime in Österreich anstrebt. In Vorarlberg gehören sechs Sozialzentren und vier Häuser für Betreutes Wohnen zu SeneCura.
 - a. Wann wurden Sie vom möglichen Verkauf der Heime in Vorarlberg informiert?
 - b. Was hätte das für Vorarlberg für Auswirkungen, wenn diese Heime verkauft werden?
 - c. Gab es im Zuge des SeneCura Verkaufs Gespräche mit den anderen Heimbetreibern in Vorarlberg über eine etwaige Übernahme der Häuser?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner